



Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des schulischen und fachpraktischen Ausbildungsabschnitts (Berufspraktikum) führt zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ / zum „staatlich anerkannten Erzieher“.

Gleichzeitig ist der erfolgreiche Abschluss der Fachschule nach §11 Abs. 7 Satz 6 des Schulgesetzes der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.

Anmeldung

Die Anmeldezeit ist vom 1. Februar - 1. März eines jeden Jahres.



Wir beraten Sie gerne persönlich:

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

www.bbs-ahrweiler.de



www.facebook.com/bbsahrweiler



www.twitter.com/bbsahrweiler



www.instagram.com/bbsahrweiler

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik



#deinezukunftbeginnt

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de



Stand 02.12.2020

Die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, befähigt die Schülerinnen und Schüler als Erzieherin/Erzieher in Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie in sonderpädagogischen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten.

Mögliche Arbeitsfelder für Erzieherinnen und Erzieher sind z. B.

- Kindertageseinrichtungen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Ganztags- und Förderschulen
- integrative Kindertagesstätten

Die Ausbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ / zum „staatlich anerkannten Erzieher“ findet in Kooperation zwischen Schule und Ausbildungsstätte statt. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Schule.

Experimentieren mit Kindern



Wir bieten drei verschiedene Formen der Ausbildung an:

- **Vollzeit**
- **reguläre Teilzeit**
- **berufsbegleitende Teilzeit**

Die Ausbildung dauert in Form von **Vollzeitunterricht** drei Schuljahre. In den ersten beiden Schuljahren findet eine vorwiegend theoretische Ausbildung in Vollzeitunterricht statt. Im dritten Jahr erfolgt eine durch die Fachschule gelenkte fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum), die innerhalb von einem bzw. zwei Schuljahren abgeschlossen werden kann.

Bei der Ausbildung in Form der **regulären Teilzeit** dauert der schulische Teil der Ausbildung drei Jahre. Danach schließt sich die fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum) an, die ebenfalls innerhalb von einem bzw. zwei Schuljahren abgeschlossen werden kann. Die Schülerinnen/die Schüler besuchen an zwei Tagen pro Woche die Schule mit 16 Unterrichtsstunden. Zusätzlich zu dem Besuch des Unterrichts sind wöchentlich fünf Stunden Selbstlernzeit vorgesehen mit zwei Präsenzsamstagen pro Schuljahr.

Die **berufsbegleitende Teilzeit** dauert insgesamt drei Schuljahre. Der schulische Ausbildungsabschnitt und das Berufspraktikum erfolgen integriert. Der Unterricht findet derzeit an zwei Tagen pro Woche statt und umfasst pro Woche 16 Unterrichtsstunden.

Zusätzlich sind wie bei der regulären Teilzeitform 5 Stunden Selbstlernzeit pro Woche vorgesehen mit zwei Präsenzsamstagen pro Schuljahr.

Praktika

Die Schülerinnen und Schüler der Vollzeit- und regulären Teilzeitausbildung haben im schulischen Ausbildungsabschnitt unter Anleitung der Fachschule mindestens 2 Blockpraktika von jeweils 6 Wochen Dauer in unterschiedlichen Arbeitsfeldern abzuleisten. In der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung beträgt die Dauer der Praktika insgesamt 120 Stunden. Die Praktika sollen mindestens zu einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Die zeitliche Verteilung und Organisation regelt die Fachschule. Die Wahl der Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Aufnahmevoraussetzungen

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I und
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Sozialassistentin zum Sozialassistenten oder
 - b) eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Beamtenverhältnis oder
 - c) eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung oder
 - d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
 - e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind

2. oder die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit. Die Schulbehörde entscheidet über Ausnahmen bei den Aufnahmevoraussetzungen, z. B. über die Anerkennung gleichwertiger Bildungsabschlüsse.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen

Bei der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung ist ab dem ersten Schultag ein hauptberufliches Arbeitsverhältnis in der sozialpädagogischen Einrichtung mit einer mindestens hälftigen regulären wöchentlichen Arbeitszeit nachzuweisen.

Unterricht in Modulen

Der Unterricht in der Fachschule erfolgt in Modulen, die sich auf berufliche Arbeitsfelder beziehen und einzeln geprüft und zertifiziert werden.